

Beschlussvorschlag 2 zur Jahreshauptversammlung am 12.04.2025

Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für den Kleingärtnerverein „Heimatblick“ e.V., Einführung eines einheitlichen Mitgliederbeitrages von 50,00 EUR pro Jahr und Garten

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

Kleingärtnerverein „Heimatblick“ e. V.

01728 Possendorf

Beitrags und Gebührenordnung

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Jahresmitgliedsbeitrag | 50,00 EUR pro |
| 1.Vereinsmitglied (jedes weitere Vereinsmitglied ist beitragsfrei) | |
| 2. nicht geleistete Pflichtstunde | 15,00 EUR |
| 3. Vorauszahlung Betriebskosten (Wasser, Energie)
bis zum 31.05. eines Jahres | 60,00 EUR |
| 4. Mahngebühr | 10,00 EUR zzgl. Portokosten |
| 5. jede weitere Mahnung | 15,00 EUR zzgl. Portokosten |
| 6. Vernachlässigung Mitteilung Wohnungswechsel
(Adressermittlung) | 30,00 EUR |

Werden durch das Mitglied die Ablesetermine für Wasser und Elektroenergie nicht eingehalten, wird der Verbrauch anteilig zum Gesamtverbrauch aus den noch offenen Verbrauchsmengen ermittelt und in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 20 EUR erhoben

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

- Unser Verein finanziert seine satzungsmäßigen Verpflichtungen und Aufgaben zuallererst durch den Mitgliedsbeitrag, der alle folgenden grundsätzlichen Ausgaben decken muss:
 - Büromaterial / Postporto / Fahrtkosten
 - Inventar für Gemeinschaftseinrichtungen
 - Mitgliederversammlung
 - Mitgliederbetreuung / Fachberatung
 - Ehrenamtszuschüsse / Ehrungen
 - Gemeinschaftliche Betriebsstoffe (Benzin, Strom, Wasser)
 - Instandsetzungen in der Anlage,
- Die bisherige Berechnung pro Gartenfläche (0,05€/m²) soll auf einen einheitlichen Mitgliedsbeitrag von 50,00€ pro 1.Vereinsmitglied umgestellt werden. Jedes weitere Vereinsmitglied ist beitragsfrei.